

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025**

**Zu TOP: 12.3**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den  
Stadteingang Süd, Andershof, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0005/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Hinweise zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof (Anlagen 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
2. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für den Stadteingang Süd, Andershof in der vorliegenden Fassung vom Februar 2025 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof (Anlagen 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungen: 32 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

2025-VIII-02-0103

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025